

Die Teilhabe am Lebensbereich Arbeit / Beruf Übergänge ohne Ausgrenzung ?

Zusammenfassung eines mündlich vorgetragenen Impulsreferats
auf der Tagung für Angehörige und gesetzliche BetreuerInnen am 22. März 2014 in Fulda.

Vier zentrale Bereiche, in denen Ausgrenzungsmechanismen wirksam sein können, möchte ich kurz ansprechen, wovon drei zu den sog. klassischen Übergangsphasen gerechnet werden können

- Übergang Schule – Beruf
- Berufsausbildung – Arbeit - Arbeitsmarkt
- Segmente des Arbeitsraumes
- Übergang von der Erwerbsarbeitsphase in die Lebensphase nach dem Arbeitsprozess

Die Bedeutung von Erwerbsarbeit

Arbeit hat in unserer Gesellschaft eine zentrale Bedeutung, wenn es sich um Erwerbsarbeit handelt. Von der sog. Erwerbsarbeit hängen Leistungen ab, die auch über die Arbeitszeit hinausgehen, wie z.B. die Rentenzahlung, Arbeitslosengeld. Auch die Größe des zur Verfügung stehenden finanziellen Budgets ist entscheidend durch die Erwerbsarbeit beeinflusst. Die Bedeutung von Erwerbsarbeit in unserer Gesellschaft wird bei der Belohnung für die Arbeit sichtbar, sofern sie sich in Geld ausdrückt. Wie viel Geld jemand für seine Arbeit erhält, ist im allgemeinen Bewusstsein eng damit verknüpft, was seine Arbeit wert ist. Und in dieser Logik scheint es dann auch so zu sein, dass, wenn jemand viel Geld verdient, auch eine große Leistung vollbringt. Umgekehrt folglich, wenn jemand wenig Geld verdient, seine Leistung nur gering scheint. Die gesellschaftliche Position und auch das Ansehen verknüpfen sich doch ziemlich eng mit der beruflichen Position und der zugeschriebenen Leistung. Halten wir fest: Berufliche Position und gesellschaftliche Position sind eng verbunden mit der Zuschreibung von Leistung und der Belohnung mit Geld.

Menschen mit Behinderung sind in diesem Kontext in der Regel nicht gut positioniert. Dies hat zur Folge, dass sie sowohl finanziell in Bezug auf ihre Arbeit schlecht gestellt sind, wie aber auch hinsichtlich des Ansehens und der Bedeutung gesellschaftlich wenig Anerkennung erfahren.

Die gesellschaftliche Positionierung und die berufliche Positionierung vieler Menschen mit Behinderung ist nicht gerade durch Anerkennung gekennzeichnet, die jedoch für alle Menschen wichtig ist. Anerkennung und das sich damit verbindende Gefühl, selber wichtig und wertvoll zu sein, gilt es auch durch geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen.

Übergang Schule – Beruf

Es gibt zahlreiche Programme und Initiativen, die einen gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf, bzw. Berufsausbildung begünstigen sollen¹. Dennoch ist festzustellen, dass nach wie vor alte wohl bekannte Strukturen dominieren und Ausgrenzung bewirken. Der Schulbesuch unserer Kinder in unterschiedliche Schultypen ist eine davon. Obwohl hinreichend bekannt ist, dass Kinder, die einen „sonderpädagogischen Förderbedarf“ haben, besser lernen und entwickeln, wenn sie gemeinsam mit anderen Kinder in eine Schule gehen, scheint es sehr schwer zu sein, diese Segmentierung zu

¹ Siehe z.B.: <http://www.bildungsserver.de/Berufseinstieg-fuer-Menschen-mit-Lernschwierigkeiten-und-geistiger-Behinderung-8897.html>

überwinden und endlich gut geförderte allgemeine Schulen für alle Kinder zu schaffen, in der sich lernen an den individuellen Bedürfnissen und Entwicklungen der Kinder ausrichtet. Schon lange wissen wir auch, dass die Leistungen der Kinder durch den Besuch einer „Förderschule“ nicht besser werden, sondern sich eher ungünstiger entwickeln. Es kann mich ärgerlich machen, wenn ich daran denke, dass diese Debatten bereits seit Jahrzehnten geführt werden und die Konsequenzen für Kinder und Jugendliche mit („geistiger“) Behinderung bekannt sind: *Separierung in der Schule führt zur Benachteiligung auch in Bezug auf die Berufs- und Ausbildungschancen.*

Die gegenwärtigen Strukturen für den Übergang von der Schule in einen Beruf setzten die Ausschlusspraxen fort, bzw. erschweren die Teilhabe. Jugendliche mit Behinderung verfügen seltener über den Hauptschulabschluss, ca. 20 bis 30 Prozent. Sie konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt / Ausbildungsmarkt mit Schülerinnen und Schülern, die über bessere formale Qualifikationen verfügen. Hier nur einige wenige Zahlen: „In gewisser Weise gegenläufig zur Präferenz der Bundesagentur für Arbeit für betriebliche, wohnortnahe Teilhabeleistungen sinkt die Zahl der Jugendlichen, deren betriebliche Ausbildungen mit allgemeinen Leistungen gefördert werden, kontinuierlich. Wurden im Jahr 2002 ca. 9.000 Jugendliche überwiegend am Lernort Betrieb ausgebildet und gefördert (GINNOLD 2008, 92), so waren es 2008 nur noch 2.050 (BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT 2009). Die Forderung, den ‚Betrieb als beruflichen Lernort für Jugendliche mit Behinderungen zurück zu gewinnen‘ (vgl. FAßMANN 2003, 26), gab es schon vor zehn Jahren, erfüllt wurde sie bisher nicht.“² Diese Situation führt dazu, dass für viele Jugendliche mit Behinderung der Weg von der Schule, bzw. Förderschule direkt in eine WfbM führt. Erinnern wir uns nur kurz an die Behindertenrechtskonvention der UN. Dort heißt es im Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung u.a.:

“Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem

d) Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;“

Auch im Sinne der UN-BRK ist es folglich dringend erforderlich, strukturelle Veränderungen in der schulischen und beruflichen Bildung vorzunehmen, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Dazu zählen z.B.

- Gemeinsame Schulen für Kinder,
- Einfache und leicht zugängliche Einstiege in eine berufliche Ausbildung (niederschwellige Angebote),
- Gute Vorbereitung der Schulen und Betriebe auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Vielfältigkeit der biografischen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen,
- Flexible Lehr- und Lernformen statt formalisierender Einheitszwänge.

Denn es ist wirklich nicht hinnehmbar, dass die WfbM oft die einzige und real häufigste Option für den Übergang Schule – Beruf von Jugendlichen mit Behinderung bleibt.

Wir wissen nicht erst seit gestern, dass der Betrieb als beruflicher Lernort für Jugendliche mit Behinderung unter guten Bedingungen mit dazu beitragen kann individuellen Chancen zu verbessern, Anerkennung zu erfahren und Diskriminierung zu verhindern.

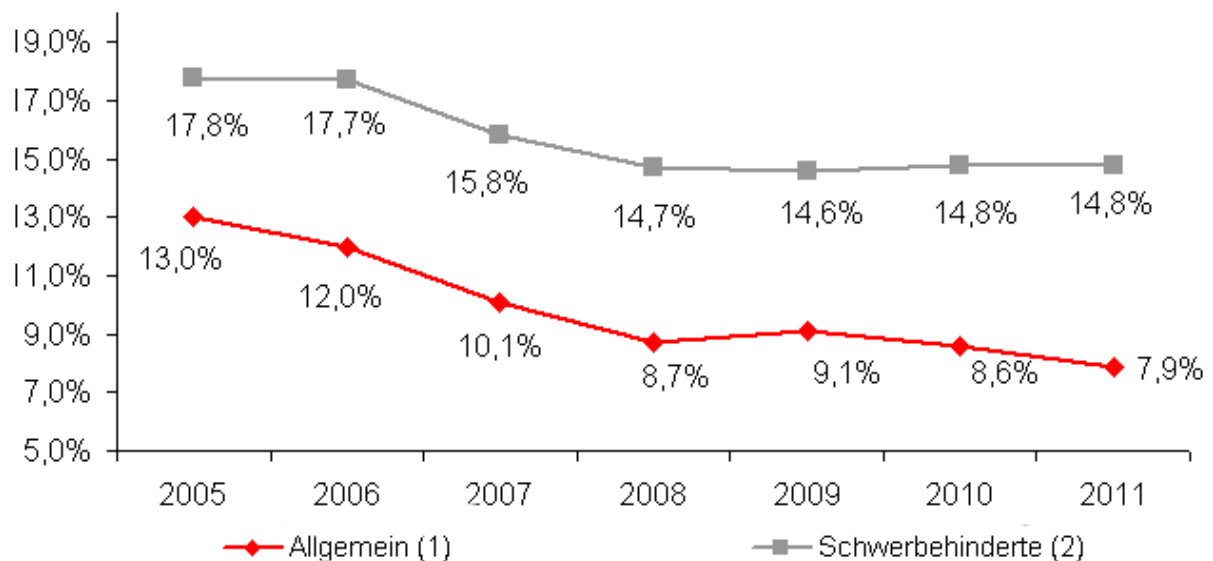
² LUTZ GALILÄER (Forschungsinstitut Betriebliche Bildung, f-bb) Auf dem Weg zur Inklusion? Übergänge und Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung, S. 6, http://www.bwpat.de/ht2011/ft05/galilaer_ft05-ht2011.pdf

Berufsausbildung – Arbeit - Arbeitsmarkt

Die strukturelle Ausgrenzung setzt sich auf dem Arbeitsmarkt fort. Menschen mit Behinderung, sofern sie über keine berufliche Qualifikation verfügen, geraten auf dem Arbeitsmarkt deutlich ins Hintertreffen. Die strukturelle Benachteiligung wirkt sich jedoch auch bei Menschen mit Behinderung aus, selbst wenn sie über eine berufliche Ausbildung verfügen. Allgemeine Daten zu Beschäftigung zeichnen folgendes Bild:

Vom sog. wirtschaftlichen Aufschwung haben Menschen mit Behinderung kaum profitiert. Ein Papier des DGB zeigt, dass die Arbeitslosenquote von Menschen mit Behinderung seit 2008 relativ konstant geblieben ist, während die allgemeine Quote deutlich sank.³

Arbeitslosenquote behinderter Menschen zwischen 2005 und 2011



Zudem sank die Zahl der Menschen mit Behinderung, die in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einbezogen wurden um 22 Prozent, von 54216 Teilnehmenden im Jahr 2010 auf 42336 im Jahr 2011. Angesichts der Tatsache, dass insbesondere ältere schwerbehinderte Arbeitnehmer von den Ausschlusswirkungen betroffen sind, und die Zahl der älteren Arbeitnehmer steigt, bemerkte der frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung Hüppe in der Süddeutschen Zeitung vom 21. Mai 2011, dass "vielerorts mangels Kompetenz der zuständigen Mitarbeiter in Arbeitsagenturen und Jobcentern immer noch schlecht" ausgebildet sei.⁴ Dies bestätigte auch Frau Hannemann vor dem Petitionsausschuss des Bundestages am 17. März 2014, in der es um die Frage der Sanktionen seitens der Jobzentren ging. Frau Hannemann verwies darauf, dass die BeraterInnen nicht für eine fachgerechte qualifizierte Vorgehensweise wie sie bei Menschen mit Behinderung gefragt wäre, ausgebildet sind.⁵ Und dies, obwohl der überwiegende Teil der schwerbehinderten Arbeitslosen, nämlich 62 Prozent in die Zuständigkeit der Jobzentren fallen, da sie auf Grundsicherung zum Lebensunterhalt angewiesen sind. Der mögliche Beschäftigungszuschuss nach § 16 e SGB II für schwer vermittelbare Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit von 75 Prozent des Entgelts als Zuschuss, wurde auf maximal zwei Jahre befristet, Die tarifliche Bezahlungspflicht wurde außer Kraft gesetzt.

³ Grafik entnommen aus: <http://www.dgb.de/themen/++co++788ccb2e-3d26-11e2-ad50-00188b4dc422>, S. 1 f.

⁴ siehe <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/arbeitsmarkt-behinderte-menschen-draussen-vor-der-tuer-1.1099953>

⁵ www.youtube.com/watch?v=nK9409...

„Seither hat sich die Zahl der Teilnehmenden in diesen Maßnahmen halbiert“.⁶ Ich kann hier nicht alle strukturellen Mechanismen, die eher zur Ausgrenzung statt zur Teilhabe beitragen aufzählen. Noch kurz zur Beschäftigungspflicht. Die Zahl der Betriebe, die lieber bares auf den Tisch legen, als Menschen mit Behinderung zu beschäftigen, sinkt leider nicht. Fast zweidrittel der Betriebe bleiben unter der gesetzlichen Pflichtquote von 5 Prozent. Dabei muss man aber sehen, dass es in diesem Zusammenhang deutliche Branchenunterschiede gibt.

Segmente des Arbeitsraumes

Ich möchte noch kurz einige Worte zur Beschäftigung in den WfbMs sagen. Ich bin ich auf einen Artikel aus dem Handelsblatt vom 18.03.2012 gestoßen, mit der Überschrift: Behindertenwerkstätten machen Milliarden-Umsatz.⁷ In dem Bericht wird beschrieben, dass die WfbMs sich immer mehr zu Dienstleistern für Betriebe entwickeln. Der Begriff „verlängerte Werkbank“ wird benutzt, was doch klar darauf verweist, dass die Unternehmen einen guten Teil dieser Arbeitsplätze auch in der eigenen Firma etablieren könnten. Die Vorteile für die Unternehmen, in einer WfbM arbeiten zu lassen, liegen auf der Hand. „Sie können die Summe unserer Arbeitsleistung mit der Ausgleichsabgabe verrechnen“, sagt HPZ-Chef Michael Weber. Dadurch zahlen die Kunden bis zu 50 Prozent weniger Ausgleichsabgabe und profitieren zusätzlich vom niedrigen Mehrwertsteuersatz der gemeinnützigen Werkstätten von sieben Prozent.“ In diese Berechnung fließt auch das pädagogische und technische Personal einer WfbM mit ein. Das die Betriebe gerade aus sog. Kostengründen Dienstleistungen an Werkstätten vergeben, wird in dem Artikel zum Ausdruck gebracht: „Aber wenn wir die Arbeiten an andere vergeben würden, wären sie teurer“, sagt Norbert Peffer, Betriebsleiter des Krankenhauses Nettetal. Dort übernehmen die behinderten Menschen nicht nur Arbeiten in der Sterilisationsabteilung, sondern auch in den „Schiebediensten“: Sie bringen Essen auf die Stationen und verteilen Medikamente,⁸so das Handelsblatt vom 18. März 2012. Es wird Zeit an dieser Stelle nochmals auf den Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention zu erinnern. Dort heißt es im ersten Satz (Satz 2 habe ich oben schon zitiert)

*„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, **den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen**, die in einem offenen, integrativen inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“*

Zu Beginn meines Impulsreferats habe ich darauf hingewiesen, dass Arbeit, auch im organisatorischen Rahmen einer WfbM für den einzelnen Menschen sehr viel mit Anerkennung und Selbstwertgefühl zu tun hat. Eine gute Möglichkeit, hier wirklich etwas zu tun, hätte politisch darin bestanden, die Menschen, die in einer WfbM arbeiten, in die Regelungen des Mindestlohnes einzubeziehen.⁹ Sie würden zu einem nicht unerheblichen Teil stärker in die Position der eigenen Lebensgestaltung, in vielen Fällen mit der erforderlichen Unterstützung aufgrund der Tatsache der Behinderung gelangen können und der reinen Fürsorge entkommen. Stolz sein zu können auf die

⁶ <http://www.dgb.de/themen/++co++788ccb2e-3d26-11e2-ad50-00188b4dc422>, S. 3

⁷ <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/management/strategie/soziale-einrichtungen-behindertenwerkstaette-machen-milliarden-umsatz/6332294.html>

⁸ Siehe Fußnote 7.

⁹ Die Details gilt es genau zu regeln etc. Aber durch die Nichteinbeziehung sind die Menschen in einer WfbM wiederum strukturell benachteiligt.

eigene Arbeit, etwas bewegt zu haben, etwas bewirken zu können und dafür auch eine Gegenleistung in Geld zu erhalten, dies sind sicherlich Aspekte, die zu einem positiven eigenen Bild beitragen und Lebensmut geben können. Teilhabe könnte so gestärkt werden.

Übergang von der Erwerbsarbeitsphase in die Lebensphase nach dem Arbeitsprozess

Zum Punkt Übergang Arbeit – Nacherwerbsphase möchte ich nur noch einige Stichworte formulieren. Besonders ist hier sicherlich darauf zu achten, dass die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen mit (sog. geistiger) Behinderung wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang wird die Frage der Assistenz eventuell neu gestellt werden müssen, da hier besondere Qualifikationen erforderlich sein dürften. Die Heranführung an gemeindenahen Strukturen beispielsweise, dürfte in vielen Fällen eines besonderen Arrangements bedürfen. Teilhabe fällt nicht vom Himmel, sondern will auch hier strukturell ermöglicht werden. Die Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in Freizeitaktivitäten, in ehrenamtliche Tätigkeiten, als VermittlerInnen von Wissen und Erfahrungen, also als diejenigen, die ihr Können weitergeben, etc. dies alles ist sicher auch davon abhängig, ob zugehört wird, was der einzelne Mensch mit Behinderung möchte, ob er darin unterstützt werden kann und ob die Möglichkeiten zur Umsetzung bestehen, etc. Die sozialen gemeinschaftlichen Räume in den Kommunen müssen diese Fragen aufgreifen und sich auf eine sehr differenzierte Bedürfnislage der Menschen einstellen. Vorbereitungen im Rahmen des Arbeitsprozesses in und außerhalb einer WfbM gibt es bereits. Viele haben sich hierzu Gedanken gemacht und praktische Erfahrungen liegen auch vor. Politisch muss diese Entwicklung jedoch vielerorts noch stärker ins Bewusstsein rücken und als klare Aufgabe kommunaler Gestaltung begriffen werden. Die Positionen, welche der Beirat des BAB in Bezug auf das zu erwartende Bundesteilhabegesetz beschlossen hat, und die auch das Positionspapier des BeB stützt, sind bestimmt dazu geeignet, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen von mir angedeuteten Bereichen zu stärken. Deshalb nenne ich sie hier noch einmal:

- Leistungen müssen einkommens- und vermögensunabhängig gewährt werden
- Bundeseinheitliches Bedarfsermittlungsverfahren, dass allen Menschen gerecht werden kann
- Wunsch und Wahlrecht ohne Mehrkostenvorbehalt
- Nichtanrechnung des Nachteilsausgleichs auf andere soziale Leistungen

Auf dem kommenden Angehörigentag am 11. Oktober 2014 in Fulda möchten wir u.a. diese Positionen mit den behindertenpolitischen VertreterInnen der Bundestagsparteien besprechen. Die Zusagen liegen bereits vor.

Ich bitte sie sehr darum für diesen Tag zu werben und zahlreich hierher nach Fulda zu kommen. Die Einflussnahme auf politische Regelungen zur Teilhabe ist wichtig und Sie können am 11. Oktober 2014 darauf Einfluss nehmen. Nach dem Motto: **Die Bundestagsabgeordneten kommen – Wir kommen auch** wünsche ich uns allen einen guten Verlauf für heute und ein zahlreiches freudiges Wiedersehen am 11. Oktober in diesem Saal. Vielen Dank dass Sie zugehört haben.